Preisblatt Verteilnetz GAS

Bezeichnung

Der Auftrag über die Erstellung des Gasnetzanschlusses erfolgt auf Grundlage eines bei den Gas- und Wasserwerken erhältlichen Vordruck. Dem Vordruck muss ein Ergänzungsplan (Maßstab 1:500) sowie eine Keller- Grundrisszeichnung mit der gewünschten Einführung des Gasnetzanschlusses beigefügt sein.

		Netto €	MwSt. 19 %	Brutto €
1	**Erstellung eines Gasnetzanschlusses für Leitungsquerschnitte bis einschl. DN 40** (bei Leitungsquerschnitten über DN 40 erfolgt die Berechnung nach tats. Aufwand)			
a)	Für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Verlegung der Netzanschlussleitung einschließlich Tiefbau, der Hauseinführung (1 Mauerdurchbruch) sowie der Hauptabsperreinrichtung bis zu einer Anschlusslänge von 10 m (Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrleitungstrasse):	5.000,00	950,00	5.950,00
	Bei einer Anschlusslänge über 10 m, je angefangenen Meter zusätzlich:	250,00	47,50	297,50
	Abschlag je angefangenen Meter für den in Eigenleistung nach Angaben der GWBS ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben:	25,00	4,75	29,75
b)	Grundbetrag für den Gasnetzanschluss bei erstmaliger Verlegung gemeinsam mit dem Wasserhausanschluss (Neuanschluss nicht Erneuerung) in einem Rohrgraben:	4.500,00	855,00	5.355,00
	Bei einer Anschlusslänge über 10 m, je angefangenen Meter zusätzlich:	220,00	41,80	261,80
	Die Kosten für zusätzliche Mauer- und Deckendurchbrüche werden nach Aufwand berechnet.			
c)	Die Kosten der Unterhaltung des Netzanschlusses trägt der Netzbetreiber. Die Wiederherstellung der Oberfläche auf dem privaten Grundstück geht immer zu Lasten des Anschlussnehmers, ausgenommen es handelt sind um öffentliche Straßen- und Gehwegflächen.			
d)	Kosten für Änderungen am Netzanschluss, die durch die Änderung bzw. Erweiterung der Gasanlage erforderlich sind oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, werden nach Aufwand berechnet.			
2)	**Pauschalen für Nachinkasso, Sperren, Wiederaufnahme**			
a)	Inkasso durch Nachkassierer	15,00	2,85	17,85
b)	Sperrung durch Sperrkassierer	35,00	6,65	41,65
c)	Wiederaufnahme der Versorgung	96,00	18,24	114,24
3)	**Inbetriebsetzung**			
a)	Pauschalbetrag für die Inbetriebsetzung	96,00	18,24	114,24
b)	Pauschalbetrag für die vergebliche Anfahrt	96,00	18,24	114,24
4)	**Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen** Volumengaszähler bis zu einem max. Durchfluss von 10 m³/h (> 10 m³/h nach Aufwand)	200,00	38,00	238,00

Stand April 2025

5) Trennung des Erdgashausanschlusses (Endgültige Stilllegung) Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch das Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Rohrbau- und Tiefbaumaßnahme einschließlich des Ausbaus der Messeinrichtung. Es erfolgt zunächst der Ausbau der Messeinrichtung im Haus und im Anschluss die Rohrbau- und Tiefbaumaßnahme zur Trennung der Hausanschlussleitung. Die stillgelegte Hausanschlussleitung sowie die Hauseinführung verbleiben im Boden auf dem Grundstück des Anschlussnehmers. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch das Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Rohrbau inklusive Tiefbau			nach tatsächlichem Aufwand
6) Außerbetriebnahme mit Entfernung der Messeinrichtung Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen und Verwahrung der Hauptabsperreinrichtung und Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). **Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck.** Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird ab der Außerbetriebnahme eine monatliche Vorhaltepauschale erhoben.	15,00	2,85	17,85